

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Beilage
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 17

Cöln, den 14. August 1915.

III. Jahrgang.

Im zweiten Kriegsjahr.

Mit dem 1. August sind wir ins zweite Kriegsjahr eingetreten. Im vorigen Jahre erfolgte an diesem Tage die Mobilmachung des deutschen Heeres einschl. der Flotte. Damals hätte kein Mensch an eine solch lange Dauer des Krieges geglaubt. Aber selbst jetzt ist das Ende noch gar nicht abzusehen. Doch das deutsche Volk ist nach wie vor entschlossen, alles daran zu setzen, um einen glänzenden Sieg und einen ehrenvollen Frieden zu erringen. In diesem Entschluß wird es bestärkt durch die ruhmreichen Waffentaten unserer tapferen Soldaten. Trotz der erdrückenden Uebermacht unserer Feinde ist das deutsche Heer auf der ganzen Linie Sieger geblieben. Unsere militärische Lage ist ausgezeichnet. Wir haben die feste Zuversicht, daß es auch fernerhin so bleiben wird. Doch unseren Feinden war es nicht nur um die militärische Niederwerfung Deutschlands zu tun, sondern mehr noch um dessen wirtschaftliche Vernichtung. Nichts haben sie unversucht gelassen, um auch dieses Ziel zu erreichen. Unsere überseeische Einfuhr an Lebensmitteln und Rohstoffen haben sie zwar abgeschnitten, aber uns auszuhungern, haben sie nicht vermocht. Zwar haben wir uns in der Lebenshaltung große Beschränkungen im ersten Kriegsjahre auferlegen müssen, doch wir haben sie auf uns genommen und glücklich durchgehalten.

Auch in dieser Hinsicht sind unsere Aussichten für das zweite Kriegsjahr, wenn nicht alles trügt, günstiger geworden.

Dazu dürften die neuen Bundesratsverordnungen über die Höchstpreise für Brotgetreide und gegen den Lebensmittelwucher besonders beitragen. Die Verordnung über die Höchstpreise für Brotgetreide hat die Hoffnungen der Landwirtschaft auf eine Erhöhung der Preise erfreulicherweise nicht erfüllt. Im großen und ganzen bleibt es bei den bisherigen Preisen, so sehr wir vom Arbeiterstandpunkt aus eine Ermäßigung gewünscht hätten.

Die Verordnung gegen den Lebensmittelwucher sieht für den Fall der Zurückhaltung von Gegenständen des täglichen Bedarfs aus gewinnstüchtigen Absichten nicht nur die Enteignung dieser Waren vor, sondern setzt auch für diejenigen, die übermäßige Preise fordern, hohe Strafen fest und zwar Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafen bis zu 10 000 Mark.

Daneben sollen auch noch Verordnungen erlassen werden zur Festsetzung von

Höchstpreisen für Fleisch, Milch, Butter und Käse und eventuell auch für Kartoffeln. Für letztere soll schon sofort bei der Ernte eine Bestandaufnahme erfolgen, um Preistreibern, wie im ersten Kriegsjahre zu verhüten. Uebrigens hat das stellvert. Generalcommando des 1. bayerischen Armeekorps schon Höchstpreise für Käse festgesetzt und damit einen ersten wich-

tigen Schritt auf diesem Gebiete getan. Öffentlich werden in Zukunft auch nicht mehr solche Fehler gemacht, wie es in diesem Frühjahr geschehen ist mit der zeitweiligen Aufhebung des Ausfuhrverbotes für Obst, die zudem merkwürdiger Weise damit begründet wurde, infolge der reichen Ernte sei das Inland nicht in der Lage gewesen, das ganze Angebot aufzunehmen. In Wirklichkeit war die schwache Nachfrage durch die unverhältnißmäßig hohen Preise verschuldet. Infolge dieser Ausfuhr haben unsere englischen „Freunde“ jedenfalls billigeres deutsches Obst gegessen, wie wir im eigenen Lande. Die scharfe Kritik, die an dieser Maßnahme geübt wurde, war gewiß berechtigt und dürfte wohl sobald nicht vergessen werden.

Auch die gewerkschaftlichen Organisationen haben im ersten Kriegsjahr kräftig durchgehalten. Sie werden es auch im zweiten tun. Die Lücken in den Reihen der führenden Kollegen, die in den Krieg ziehen mußten, sind in den einzelnen Ortsgruppen alsbald wieder ausgefüllt worden. Andere haben sich bereitwillig der Verbands Sache angenommen, damit sie keinen Schaden litte; sie haben damit bewiesen, daß sie den Ernst der Zeit verstehen. Manche Kollegen sind leider auch fahnenflüchtig geworden; doch mit ihnen rechnen wir jetzt nicht. Durch ihr Verhalten richteten sie sich selbst. Alle aber, die treu festgehalten haben am Verbands, haben auch während des Krieges an ihm eine feste Stütze gehabt. Ueber unsere erfolgreiche Arbeit im Interesse der Kollegen, der arbeitenden wie der kämpfenden, haben wir im Organ fortlaufend berichtet. Erhebend für uns alle ist der Gedanke, daß 2000 unserer wackeren Mitglieder des Kaisers Noth tragen und zu ihrem Teil mitbeitragen an der siegreichen Niederwerfung unserer Feinde, um zu schützen unser liebes deutsches Vaterland. Mehr als 30 haben sich bereits die höchste Auszeichnung, das Eisene Kreuz, verdient. Wir freuen uns mit ihnen und sind stolz auf sie. Mit besonderer Dankbarkeit gedenken wir auch derer, die im Kampfe für des Reiches Größe und Ehre verwundet wurden oder gar den Heldentod erlitten haben. Sie haben für uns geblutet und gelitten. Dessen wollen wir stets eingedenk sein.

So treten denn auch wir ins zweite Kriegsjahr ein mit dem festen Vorsatz und Entschluß, zu ernster treuer Pflichterfüllung, und mit dem Wunsche auf einen baldigen, glücklichen Sieg.

„In heroischen Taten und Leiden harren wir ohne Wanken aus, bis der Friede kommt — ein Friede, der uns die notwendigen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Sicherheiten für die Zukunft bietet und die Bedingungen erfüllt zur ungehemmten Entfaltung unserer schaffenden Kräfte in der Heimat und auf dem freien Meere.“

Kaiser Wilhelm II. am 31. Juli 1915.

Städtische Lebensmittelversorgung.

Die Preistreiberien mit den unentbehrlichen Lebensmitteln haben in letzter Zeit eine Reihe von Städten zu energischen Abwehrmaßnahmen veranlaßt. Einige haben für bestimmte Produkte Höchstpreise festgesetzt, um dadurch eine Ernähigung zu erzielen. So hat Münster i. W. für Butter einen Höchstpreis von 1.50 Mk. das Pfund festgesetzt, während bis dahin 1.70—1.80 Mk. verlangt wurden. Durch eine scharfe Kontrolle seitens der Polizei und des Publikums wurde auch die Einhaltung dieses Preises erreicht. Im Anfange war es zwar zu recht scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Käufern und Verkäufern, sogar zu Tötlichkeiten gekommen. — Frankfurt a. M. hat für Milch einen Höchstpreis von 26 Pfg. bestimmt. Noch wichtiger aber ist, daß manche Städte selbst einen Verkauf von Lebensmitteln eingerichtet haben. Neben Reis, Griesmehl, Käse, Fleisch, Zucker, Kartoffeln werden jetzt z. B. in Köln auch Gemüse verkauft. Dabei ergaben sich folgende Preisunterschiede.

Es kosteten:

	bei der Stadt.	auf dem Markt.
Rotkohl	Stück 15 Pfg.	22 Pfg.
Weißkohl	" 15 "	25 "
Wirsing	" 8 "	11 "
Zwiebeln	1 Pfd. 10 "	28 "
Winen	5 Pfd. 45 "	75 "

Düsseldorf hat gleichfalls einen Gemüseverkauf eingerichtet und zu dem Zweck mit dem Gemüsezüchter-Verein in Düsseldorf-Hamm einen Lieferungsvertrag abgeschlossen. Die städtischen Preise haben auch die Preise bei den Bauern und Händlern heruntergedrückt.

Das gleiche erzielte man in Mülheim a. d. Ruhr. Dort kosteten:

	bei der Stadt.	auf dem Markt.
Grüne Bohnen	1 Pfd. 14 Pfg.	20 Pfg.
Wachsbohnen	1 " 19 "	25 "
Kohlrabi	1 Stück 3-4 "	7 "
Möhren	1 Bund 4 "	10 "
Weißkohl	1 Stck. 10-15 "	30-35 "
Wirsing	1 " 10-15 "	30-35 "

Bald aber gingen die Preise der Händler zurück. Gegen Mittag gaben diese grüne Bohnen schon um die Hälfte und Kirichen um ein Drittel billiger ab wie zu Beginn des Marktes.

In Bonn sind ähnlich günstige Wirkungen mit dem Gemüseverkauf erzielt worden. Aachen hat gleichfalls einen Lebensmittelverkauf eingerichtet. Die Stadt Ulm, die vor einigen Jahren eine Schweinezucht angelegt hat, verkauft Schweinefleisch zu 1 Mark das Pfund, dessen Marktpreis dort 1.40 Mark beträgt. Ochsen- und Rindfleisch verkauft die Stadt mit 1.05 Mark das Pfund. Die Kartoffeln, die sie auf eigenem Boden gezogen hat, gedenkt sie für 3 Mark abgeben zu können.

Das sind nur einige Beispiele. Sie zeigen aber, welche segensreiche Wirkung die Städte mit solchen Maßnahmen auszuüben vermögen. Man kann nur wünschen, daß immer mehr Städte zu eigenem Lebensmittelverkauf übergehen. Dann würden die Preistreiberien wesentlich eingeschränkt werden.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine hielt am Sonntag, den 11. Juli, in Elberfeld seinen achten Genossenschaftstag ab. Er hat sich in den wenigen Jahren seines Bestehens bereits eine geachtete Stellung errungen, wie die zahlreiche Besichtigung dieser Tagung und die vielen Vertreter sonstiger Körperschaften bewiesen. Der Verband hat auch im Kriegsjahr 1914—15 eine günstige Entwicklung aufzuweisen. Die Zahl der angeschlossenen Vereine hat sich um mehr als 30 vermehrt. Die Zahl der Mitglieder derselben stieg auf 177 358. Der Gesamtumsatz betrug im Jahre 1914 über 63 Millionen Mk. Mehrere Vereine betreiben Eigenproduktion, die einen Umsatz von über 4½ Millionen Mk. erzielte. Der Verbandsdirektor Schlaß hielt einen Vortrag über „Konsumgenossenschaften und Krieg.“ In einer einstimmig angenommenen Entschließung wurden Vorschläge zur Regelung der Lebensmittelversorgung gemacht und der Erwartung Ausdruck verliehen, daß die Regierung diese Vorschläge berücksichtige.

Rücksichtslos.

Wie es Kriegerfamilien in der Wohnungsfrage ergehen kann, zeigt nachstehender, kaum glaublicher Vorfall. Die Frau eines Kriegsteilnehmers, der auf dem Schlachtfelde schwer verwundet, nach längerer Behandlung im Lazarett aber wieder so weit hergestellt war, daß er einem Truppenteil im Garnijondienst überwiesen werden konnte, erhielt von dem früheren Arbeitgeber ihres Mannes folgenden Einschreibebrief, den wir zur Kennzeichnung der betreffenden Firma wörtlich zum Abdruck bringen:

Hauptwerkstätte der Westdeutschen

Eisenbahn-Gesellschaft

Liblar, Bez. Köln a. Rh.

Liblar, (Bez. Köln), den 7. Juli 1915.

Frau Ring

Einschreiben.

Quisburg-Weiderich

Bronchhorststr. 50.

Wir ersuchen Sie hiermit, Ihre in unseren Häusern zu Röttingen innehabende Wohnung bis zum 15. Juli d. J. spätestens zu räumen. Sollte bis zu diesem Termin die Räumung nicht erfolgt sein, werden wir dieses auf Ihre Kosten vornehmen lassen und uns dann auch für restliche Mieten durch Einbehaltung Ihres ganzen Mobilars schadlos halten.

Hochachtungsvoll

Hauptwerkstätte der Westdeutschen

Eisenbahn-Gesellschaft

gez. (Unterschrift unleserlich.)

So behandelt eine Firma die schmergeprüfte Familie eines unjener tapferen Soldaten, der sein Blut für die Verteidigung des Vaterlandes vergossen hat; der sein Bestes dafür hergibt, die Feinde aus unserem Lande, also auch von dem Eigentum der Westdeutschen Eisenbahn-Gesellschaft fernzuhalten! Es crübrigt sich, ein solches Vorgehen in gebührender Weise zu kennzeichnen, es sei hiermit nur öffentlich an den Pranger gestellt. Uebrigens ist dieser Vorgang auch ein überaus bezeichnender Beitrag zu dem von vielen Seiten so hoch gepriesenen „Segen“ des Werkwohnungswesens.

Gewährung von Krankengeld an weiterversicherte Kriegsteilnehmer. Zu dieser schon des öftern erörterten Frage hat das Reichsversicherungsamt nunmehr Stellung genommen und durch Urteil vom 17. Mai ds. J. entschieden, daß die Krankenkassen zur Zahlung verpflichtet sind. Es ist eigentlich bezeichnend für das soziale Verständnis mancher Krankenkassen, daß es erst eines Urteils der obersten Versicherungsbehörde bedurfte, umso mehr bezeichnend, als die in Frage kommende Krankenkasse wohl die Beiträge entgegennahm, dann aber, als eine Gegenleistung verlangt wurde, den Anspruch ablehnte. Sie begründet ihre Ablehnung damit, daß der Kläger nicht erst durch seine Verwundung, sondern schon durch seine Einberufung arbeitsunfähig im bürgerlichen Sinne geworden sei. Ferner sorge ja die Seeresverwaltung für den Verwundeten und nur mit deren Einwilligung könne derselbe Ansprüche erheben. Die Arbeitsfähigkeit des Klägers sei nicht von seinem Willen oder seinen körperlichen Fähigkeiten abhängig, sondern von der Bestimmung der Seeresverwaltung, so daß es an einem Maßstab für die Dauer der Unterstützungspflicht fehle.

Reichsversicherungsamt und Oberversicherungsamt haben die Kasse zur Zahlung des 1½fachen Krankengeldes verurteilt, weil der § 22 der Satzung der beklagten Kasse für die freiwillig Versicherten als Ersatz für die Krankenpflege das halbe Krankengeld vorsieht.

Die beklagte Krankenkasse hatte Berufung beim Reichsversicherungsamt eingelegt, das eingangs erwähntes Urteil gefällt hat.

Aus der Begründung sei nachstehendes wiedergegeben:

Voraussetzung des vom Kläger erhobenen Anspruchs auf Krankengeld ist nach § 182 Nr. 2 R.-V.-D., daß seine Arbeitsunfähigkeit eine Folge der Krankheit ist. Die Beklagte stellt dies in Abrede, sie führt aus, daß der Kläger bereits durch die Einberufung zum Seere arbeitsunfähig geworden sei. Dieser Auffassung war jedoch nicht beizutreten. Arbeitsunfähigkeit ist nicht gleichbedeutend mit Erwerbs-

lofigkeit. Arbeitsunfähig ist vielmehr nur der, der infolge von Krankheit körperlich nicht fähig ist, Erwerbshandlungen vorzunehmen. Dieser Zustand ist im vorliegenden Falle nicht schon durch die Einberufung des Klägers, sondern erst durch seine Verwundung herbeigeführt worden. Die in § 313 R.-V.-D. gesetzte Bedingung, daß der Weiterversicherte sich im Inland aufhalten müsse, ist durch § 1 des Gesetzes vom 4. August 1914 für Kriegsteilnehmer beseitigt. Der Einwand der Beklagten, daß der Kläger durch die Seeresverwaltung versorgt sei, trifft einmal auf das Krankengeld nicht zu, da ein solches von der Seeresverwaltung nicht gewährt wird, und ist im übrigen auch um deswillen gegenstandslos, weil die Rechte des Klägers gegen die Krankenkasse auf Grund der Weiterversicherung durch die Fürsorge der Seeresverwaltung insoweit nicht berührt werden. Verfehlt ist auch der weitere Einwand der Kasse, daß der Kläger ohne Zustimmung der Seeresverwaltung keine Ansprüche erheben dürfte. Nach § 19 der Satzung der Beklagten ist sonach der Anspruch des Klägers auf Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Arbeitstag vom vierten Krankheitstage ab gegeben. Unter Arbeitstag ist, wie die Vorinstanzen mit Recht angenommen haben, der Werktag (Wochentag) zu verstehen, da es sich um freiwillige Weiterversicherung handelt, bei der es auf etwaige besondere Arbeitsgewohnheiten einzelner Gewerbe nicht ankommt. Uebrigens kommen auch im vorliegenden Falle solche besondere Gewohnheiten nicht in Frage. Die Dauer der Zahlungspflicht der Kasse bemißt sich nach dem körperlichen Zustande des Klägers. Darauf, ob die Seeresverwaltung ihn ohne Rücksicht auf diesen Zustand, also vor seiner Genesung oder erst längere Zeit nach dieser wieder beschäftigt, kommt es nicht an.

Die Vorinstanzen haben dem Kläger außer dem regelmäßigen Krankengeld nach § 19 Nr. 2 der Satzung auch noch das außerordentliche Krankengeld des § 22 daselbst zugesprochen. In diesem Punkte erscheint die Revision der Beklagten begründet. Nach § 22 wird Kassenmitgliedern, die nach § 11 freiwillig in der Kasse verbleiben, statt der Krankenpflege das halbe Krankengeld gewährt, wenn sie sich nicht in dem Bezirke der Kasse aufhalten. Die Kasse kann hiernach ihre Verpflichtung auf Gewährung der Krankenpflege durch Zahlung des halben Krankengeldes ablösen, wenn der Kranke und solange er sich in einem fremden Bezirke befindet. Die letztere Voraussetzung trifft hier, wenigstens für einen Teil der Krankheitszeit zu. Gleichwohl kann der Kläger nur das ordentliche Krankengeld verlangen. Aus den Worten „statt der Krankenpflege“ ergibt sich, daß das Ablösungsrecht der Beklagten nur dann in Frage kommt, wenn die Möglichkeit zur Gewährung von Krankenpflege an sich bestehen würde. Ist diese nicht vorhanden, wäre die Kasse also überhaupt nicht in der Lage, Krankenpflege zu gewähren, selbst wenn ihre Satzung von der Befugnis des § 193 Absatz 3 R.-V.-D. keinen Gebrauch gemacht hätte, so liegt auch eine Verpflichtung der Kasse zur Gewährung von Krankengeld an Stelle der Krankenpflege nicht vor, und es kann deshalb auch eine Ablösung dieser Verpflichtung nicht in Frage kommen. Verwundeten Kriegsteilnehmern kann die Kasse Krankenpflege solange nicht gewähren, als die Seeresverwaltung selbst hierfür sorgt. Das ist im vorliegenden Falle geschehen. Dadurch wird eine Verpflichtung der Kasse aus § 22 der Satzung ausgeschlossen.

Mit diesem Urteil hat das Reichsversicherungsamt einem unhaltbaren Zustande ein Ende gemacht. Ueber die Zahlung des Krankengeldes an weiterversicherte Kriegsteilnehmer haben sich nicht nur Sozialpolitiker, sondern auch Juristen in weitgehendem Maße geäußert, und zwar haben

einige die Verpflichtung der Krankenkassen bejaht, andere wieder verneint. Ein Arzt, Prof. Dr. Mangeli, Direktor der medizinischen Poliklinik in Tübingen, hält die Gewährung von Krankengeld an Kriegsteilnehmer sogar für staatsgefährlich, indem er behauptet, daß sie gegen ein nationales Interesse verstoßen. Er sagt in einem kürzlich veröffentlichten Artikel u. a.: „Der Staat zahlt für Aufnahme und Pflege der Kranken und Verwundeten in die Krankenhäuser täglich drei Mark (dazu noch einen ganz kleinen Sold). Wenn nun solche Leute weit über Gebühr in den Lazaretten bleiben, so entziehen sie dem Staate nicht nur die militärische Kraft, sondern sie belasten die Auslagen des Staates bald mit ganz bedeutenden Summen. Sollen diese Patienten nun wirklich, wenn doch für ihre Ernährung und Behandlung gesorgt ist, noch ein privates Krankengeld beziehen? Das dürfte im Interesse ihrer Angehörigen nur soweit zugegeben werden, als die Höhe des Soldes beträgt, weiter nicht Es ist daher im höchsten Interesse des Staates, und vor allem des Militärs, daß nicht durch eine schwächliche, angeblich humane, tatsächlich aber inhumane und ungerechte Gesetzgebung des Krankenkassenwesens Leute dem wirklichen Militärdienst entzogen werden, die sehr wohl wertvolle Hilfe leisten könnten. Noch weniger kann der Gerechtendenke zu geben, daß solche Patienten ansehnliche Geldsummen sich „erwerben“ durch ihr zum Teil böswilliges, zum Teil charakterchwaches Verhalten, dagegen die tapferen Krieger an der Front auf ihren kleinen Sold angewiesen sind.“

Diese Äußerungen des Prof. Mangeli sind im „nationalen Interesse“ nur zu bedauern, denn sie wären geeignet, einen Teil der Krankenkassen in ihrem Standpunkt zu bestärken, der dahin geht, den Kriegsteilnehmern wohl die Weiterversicherung zu gestatten, im Falle von Verwundungen aber die Zahlung von Krankengeld verweigern. Glücklicherweise hat das Reichsversicherungsamt hier einen Niegel vorgeschoben und die Verpflichtung der Krankenkassen zur Zahlung des Krankengeldes bei Weiterversicherung der Kriegsteilnehmer festgestellt. Und das mit voller Berechtigung. Ein altes Sprichwort sagt: Rechte bedingen Pflichten. Das Wort muß aber auch umgekehrt gelten, nämlich: Pflichten bedingen Rechte.

Rundschau.

Auszeichnungen.

Das Mitglied des Zentralvorstandes, Kollege Werners aus Düsseldorf (Straßenbahner) wurde zum Unteroffizier befördert. Er befindet sich schon seit Monaten im Schützengraben in Flandern. — Die Kollegen Johann Brühl und Bruno Winius, Straßenbahner in Köln, erhielten das Eiserne Kreuz. Kollege Brühl wurde auch zum Offizierstellvertreter befördert. Wir gratulieren den wackeren Kollegen herzlich zu diesen Auszeichnungen.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter (sozial) hat einen herben Verlust zu beklagen. Am 22. Juli fiel in den Vogesen der Gauleiter, Franz Sebald aus München; am 21. Juli in Rußland der Gauleiter Stanislaus Wesołowski aus Königsberg. Sebald war schon seit 1905 als Beamter im Verbandsamt tätig, Wesołowski seit 1911. Beide werden als eifrige und pflichttreue Kollegen geschildert, die auch das Ehrenamt als Gemeindebevollmächtigter bezw. Stadtverordneter bekleideten.

Volle Löhnung im Lazarett. Im Reichstag ist angeregt worden, den in den Lazaretten liegenden oder in Kurorten befindlichen Kranken oder verwundeten Kriegsteilnehmern statt der niedrigen Krankenlöhnung die volle Löhnung zu bezahlen. Begründet wurde dieser Wunsch damit, daß viele Soldaten in Kurorte geschickt werden, wo eine Krankenlöhnung von 10 Pf. pro Tag als absolut unzureichend bezeichnet werden muß. Wie berichtet wird, hat das Kriegsministerium die Notwendigkeit der Gewährung der vollen

Kriegslöhnung an solche Mannschaften anerkannt und dies dem Reichschatkamt gegenüber auch ausdrücklich betont. Die Zustimmung des Reichschatkantes zur Abänderung der jetzigen Bestimmungen steht jedoch noch aus. Hoffentlich erfolgt sie bald. Den verwundeten Kriegern ist die kleine Aufbesserung gewiß zu gönnen.

Freie Eisenbahnfahrt bei Heimaturlaub wurde bisher nur den zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Frühjahrsbestellung und Ernte in die Heimat beurlaubten Mannschaften gewährt. Die Budgetkommission des Reichstages hatte schon vor längerer Zeit einen Antrag einstimmig angenommen, die Freifahrt auf alle Urlauber auszudehnen. Nachdem die dem entgegenstehenden Schwierigkeiten überwunden sind, ist nunmehr diesem Antrage gemäß für sämtliche Mannschaften während des Krieges bei Heimaturlaub freie Eisenbahnfahrt bewilligt worden. Dieser Beschluß wird bei den fürs Vaterland kämpfenden Kameraden mit großer Genugtuung aufgenommen werden, da dadurch auch den unbemittelten Soldaten die wohlverdiente Fahrt in die Heimat ermöglicht wird.

Zürsorge für Familien Kriegsgefangener oder Vermißter.

1. Die Prüfung der Anträge auf Bewilligung von Gehalt und Löhnung oder eines Teiles hiervon an Angehörige Kriegsgefangener oder Vermißter (§ 12, 2 und 23, 2 der Kriegs-Besoldungsvorschrift) und die Zahlung und Berechnung der bewilligten Beträge ist lediglich Sache der betr. Feldformationen. Alle Anträge dieser Art sind mit größter Beschleunigung zu erledigen.

2. Für den Beginn der Zahlung der bewilligten Beträge ergeben sich die Grenzen aus § 4, 2b der Kriegs-Besoldungsvorschrift.

3. Ist eine Familienzahlung eingerichtet, so wird sie nach Anlage 4, § 7 der Kriegs-Besoldungsvorschrift bei Kriegsgefangenschaft oder Vermißtsein fortgezahlt. Sie ist demnach bei der Bewilligung oder Zahlung des Gehalts- oder Löhnungsbetrages in Anrechnung zu bringen.

4. Nach § 30, Ziffer 3, Absatz 3, ist der den Familien der Unteroffiziere des Friedensstandes zustehende Löhnungszuschuß im Falle der Kriegsgefangenschaft nicht länger zahlbar als die Löhnung (§ 23, 1 a. a. D.). Dasselbe gilt für den Fall des Vermißtseins. Der Löhnungszuschuß ist neben der nach § 23, 2 a. a. D. bewilligten Löhnung oder eines Teiles derselben nicht zahlbar. Dagegen ist Unterkunftsentschädigung nach Maßgabe des Erlasses vom 13. November 1914 (M.-R.-Bl. S. 395) weiter zu zahlen, da in der Löhnung eine Entschädigung für die Unterkunft der Familie nicht enthalten ist. — Entscheidungen auf bei dem Kriegsministerium vorliegende Einzelanträge sind nicht zu erwarten.

Das Ergebnis des ersten Kriegsjahres in Ziffern.

1. Die Zentralmächte haben bisher von feindlichen Gebieten besetzt: Belgien 29 000 Quadratkilometer, Frankreich 21 000 Quadratkilometer, Rußland 130 000 Quadratkilometer, zusammen 180 000 Quadratkilometer. Der Feind hat besetzt: Elsaß 1050 Quadratkilometer, Galizien 10 000 Quadratkilometer, im ganzen 11 050 Quadratkilometer.

2. Die Gesamtzahl der Kriegsgefangenen betrug mit Ablauf des ersten Kriegsjahres in deutschen Gefangenenlagern und Lazaretten 898 869; als Arbeiter beschäftigt 40 000, in den letzten Wochen gefangen genommen und noch unterwegs zu den Gefangenenlagern 120 000, in Deutschland im ganzen 1 058 869. In Oesterreich-Ungarn sind im ganzen etwa 636 534 Kriegsgefangene. Das ergibt eine Gesamtzahl von rund 1 695 400. An Kriegsgefangenen Russen befinden sich darunter in Deutschland 5600 Offiziere, 720 000 Unteroffiziere und Mannschaften, in Oesterreich-Ungarn 3190 Offiziere, 610 000 Unteroffiziere

und Mannschaften. Davon ist ein großer Teil durch deutsche Truppen gefangen worden. Gesamtzahl der russischen Gefangenen etwa 8 790 Offiziere, 1 330 000 Unteroffiziere und Mannschaften.

3. An Kriegsbeute wurden in deutschen Sammelstellen bis zum Juni gezählt: 5834 erbeutete Geschütze, 1556 erbeutete Maschinengewehre. Ein großer Teil der erbeuteten Geschütze und Maschinengewehre ist aber nicht zurückgeschafft, sondern blieb bei den Truppen zur Verwendung gegen den Feind. Genaue Zahlen hierüber fehlen. Im ganzen kann mit einer Kriegsbeute von 7—8000 Geschützen und 2—3000 Maschinengewehren gerechnet werden.

Eine weitere Verbesserung der Vorschriften über die Kriegerfamilienunterstützung. Nach einem Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 28. April 1915 können auch die bedürftigen Eltern und Großeltern die Kriegerfamilienunterstützung beanspruchen, wenn ihr einziger Ernährer trotz begründeter Reklamation zum aktiven Militärdienst herangezogen wird. Diese Verfügung wurde jetzt durch eine weitere vom 6. Juni 1915 (R 4897) dahin ergänzt, daß die Unterstützung auch dann zu gewähren ist, wenn Eltern oder Großeltern mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse von einer Reklamation Abstand genommen haben. Notwendige Voraussetzung ist nur, einmal, daß die betreffenden Mannschaften ihren Angehörigen tatsächlich Unterstützung gewährt haben und sodann, daß der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission (der Landrat oder, in freisreien Städten, der Bürgermeister) ausdrücklich das Vorhandensein der Reklamationsgründe anerkennt. Der Antrag auf Gewährung der Unterstützung ist bei der Ortsbehörde anzubringen.

Unsere Kollegen mögen auf die Durchführung dieser Bestimmung achten und den betreffenden Familien der Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Aus den Ortsgruppen.

Nachen. In unserer Versammlung am 9. Juli referierte unser Zentralvorsitzender, Kollege Dedenbach, über die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung in der Kriegszeit. Er schilderte besonders die von unserem Verbands entfaltete Tätigkeit und die dadurch erzielten Erfolge. Auch die hier den städtischen Arbeitern gewährte Teuerungszulage, (über deren Höhe schon in der vorigen Nr. des Organes berichtet wurde), ist einer Eingabe unseres Verbandes zu danken. Wurde doch seitens der Stadtverwaltung in der betr. Kommission mitgeteilt, daß nur eine Eingabe des christlichen Gemeindearbeiterverbandes vorliege. Von anderen Organisationen sind solche also nicht gemacht worden. Die rühmliche Arbeit des Verbandes wurde denn auch von den anwesenden Kollegen allgemein anerkannt. Ebenso die Aufrechterhaltung der satzungsgemäßen Unterstützungen. Einige Kollegen meldeten ihren Beitritt an. Nunmehr gilt es, eine eifrige Agitation zur Gewinnung weiterer Mitglieder zu entfalten. Wenn jeder seine Pflicht tut, wird die Zahl unserer kämpfenden Kollegen bald erreicht sein. Damit würden wir auch diesen gewiß eine große Freude bereiten.

Eine Bezirkskonferenz für den Bezirk Köln fand am Sonntag, den 18. Juli, in Köln statt. Dieselbe war gut besucht und nahm einen anregenden Verlauf. Es galt dabei vor allem, bei den Delegierten, meist Vorsitzende und Kassierer, die Ueberzeugung zu bestärken, daß auch während der ferneren Dauer des Krieges die Verbandsarbeit eifrig weiterbetrieben werden muß. Und zwar sowohl bezüglich der praktischen wie der agitatorischen Tätigkeit. Darauf waren auch die beiden Referate eingestellt, die von den Kollegen Dedenbach und Krumbé erstattet wurden. Kollege Dedenbach referierte über „Die Einwirkungen des Krieges auf die Lage der Gemeindearbeiter und Straßenbahner und die Gewerkschaftsbewegung.“ Er führte dazu aus: Der Krieg hat naturgemäß einen starken Einfluß auf die Lage der Gemeindearbeiter und Straßenbahner ausgeübt. Vom Verband wurde alles getan, um die ungünstigen Einwirkungen möglichst zu beseitigen und die Verhältnisse möglichst günstig zu gestalten und zu erhalten. Vor dem Kriege hätten im Bezirk fast durchweg geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestanden, die zum großen Teil durch die jahrelange Arbeit des Verbandes erzielt worden waren. Habe der Verband doch in den letzten drei Jahren 1912

bis 1914 im Bezirk 20 Lohnbewegungen geführt. So in Köln, Bonn, Düsseldorf, Essen, Guskirchen, Siegen, Kleve, Paderborn, Mülheim a. Rh., Aachen, Bochum, Münster, Düren, Trier; bei der Rheinischen Bahngesellschaft in Düsseldorf, der elektrischen Straßenbahn in Paderborn, der Straßenbahn in Mülheim a. Rh., der Dürener Dampfbahn. Diese Bewegungen sind fast alle mit gutem Erfolg beendet worden. Nur die Bewegung bei der Rhein. Bahngesellschaft (Streik) ging verloren. Die durch diese Bewegungen erzielten Erfolge betragen aufs Jahr berechnet, weit über 1 Million Mark an Lohnerhöhungen, ungerechnet der sonstigen erzielten Verbesserungen. Leider mußte konstatiert werden, daß der Löwenanteil den Unorganisierten zugute gekommen ist. Mancherorts wäre auch mehr erzielt worden, wenn die Organisation stärker gewesen wäre.

Erfreulicherweise sind diese Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch während des Krieges, mit wenigen Ausnahmen, überall aufrecht erhalten worden. Wo es nicht geschah, ist seitens unseres Verbandes erfolgreich eingegriffen worden. Doch damit begnügten wir uns nicht. Zwangungen durch die Teuerungsverhältnisse, wurden an zahlreiche Städte und andere Arbeitgeber Eingaben gemacht, um Gewährung von Teuerungszulagen. Bisher wurden solche gewährt in: Aachen, Bonn, Köln, Düsseldorf, Essen, Guskirchen, Kleve, Paderborn, Siegen, Amberg, Freising, Straubing, Weiden, Würzburg, Regensburg, Mannheim, München, Bamberg, Mainz, Willingen, Bamberg, Elberfeld, Barmen u. m. a. Orten. An den meisten Stellen hat unser Verband allein die erforderlichen Schritte getan, an einigen in Gemeinschaft mit anderen Verbänden. Wenn auch nicht überall alle Wünsche erfüllt wurden, so handelt es sich im Ganzen genommen doch um recht ansehnliche Erfolge, die ohne die Organisation ganz gewiß nicht erreicht worden wären.

Die Tätigkeit des Verbandes wie der christlichen Gewerkschaften beschränkte sich aber nicht nur auf Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern erstreckt sich auch auf die Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Diese ist aber durch die gewaltigen Preissteigerungen am Warenmarkte sehr ungünstig beeinflusst worden. Was haben wir auf dem Gebiete nicht alles erleben müssen? Bei den Kartoffeln, beim Fleisch, Brot, Süßfrüchten, Zucker, Gemüse und Obst, beim Leder, Licht, Textilwaren usw. Wir haben aber nicht Gewehr bei Fuß gestanden, sondern uns gegen diese Auswucherung kräftig zur Wehr gesetzt, in unseren Verbandsorganen, in Eingaben, in den Konjunktentauschüssen, auf der Vertreterkonferenz in Essen usw. Auch diese Arbeit zeitigt bereits ihre Früchte, wie manche neue Verordnungen zeigen. Die Frage der Lebensmittelversorgung bildet auch für die Zukunft eine wichtige Aufgabe für die Gewerkschaftsbewegung. Kollege Dedebach besprach dann die Schritte, die zur Besserung der Lage der Kriegerfamilien an den einzelnen Orten getan worden sind. So zur Gewährung von Lohnfortzahlung, der Weiterversicherung in den Krankenkassen, der Gewährung der Wöchnerinnenfürsorge, Gewährung von Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, der Wiedereinstellung von Kriegsinvaliden u. der Art der Renten- u. Lohnberechnung für dieselben. Auch auf diesen Gebieten sei seitens des Verbandes rühmlich gearbeitet und manch schöner Erfolg erreicht worden.

Für unsere Mitglieder sei es besonders wertvoll, daß der Verband während der ganzen Kriegszeit seine Unterstützungen im vollen Umfange aufrecht erhalten habe. Dadurch seien die Unterstützungssummen erheblich angewachsen, sodaß es eine selbstverständliche Pflicht der Mitglieder sei, alles daran zu setzen, durch pünktliche Beitragszahlung Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu halten. Der Einfluß des Krieges auf die Gewerkschaftsbewegung zeige sich darin, daß von den Gesamtorganisierten heute weit mehr als eine Million unter den Waffen stehe. Von den Mitgliedern der christl. Gewerkschaften entfallen davon über 150 000. Von unserem Verbande waren zu Ende des Jahres 1914 1706, zu Ende Juni rund 2000 Mitglieder im Felde. Davon sind aus 45 Ortsgruppen 50 Vorsitzende und Kassierer eingezogen, und drei Verbandsbeamte.

Zum Schluß stellte und beantwortete der Referent noch die Frage: Was steht für uns bei diesem Krieg auf dem Spiel? Es handelte sich um einen Existenzkampf des deutschen Volkes, um Sein oder Nichtsein, der vollste Pflichterfüllung von Allen und überall verlange. Wie die deutsche Arbeiterschaft bisher ihre Pflicht getan habe, werde sie es auch fernerhin tun. Wie unsere Kollegen draußen kämpfen gegen eine Welt von Feinden zum Schutze unseres Volkes, so wollen wir hier unsere Pflicht erfüllen, zur Wahrung unserer Rechte und berechtigten Interessen.

Koll. Krumbel referierte alsdann über unsere nächsten Aufgaben, wobei er beachtenswerte Winke zur Entfaltung einer nutzbringenden Werbearbeit gab. Möchten sie von den Ortsgruppen nur recht beherzigt und befolgt werden.

Eine sehr rege Aussprache knüpfte sich an die beiden sehr beifällig aufgenommenen Vorträge. Die Kollegen gaben ihrer

Befriedigung über die vom Verbande geleistete Arbeit Ausdruck, wie sie andererseits lebhaft Klagen über die unerhörten Preistreibereien auf dem Lebensmittelmarkte vorbrachten. Auch der Notwendigkeit einer unablässigen, regen Werbearbeit zur Gewinnung neuer Mitglieder stimmte man einhellig zu und versprach, mit allem Eifer an die Sache heranzugehen. Geschieht das, so wird sich der Erfolg schon zeigen. Mit einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Karl Becker fand die Konferenz ihr Ende.

Arbeiterbewegung.

Heldenopfer aus unseren Kreisen. Ein leuchtendes Vorbild für alle! Diesen Ehrenplatz wies sein Major dem Syndikus des Reichskartells der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten, dem Dr. jur. Bruno Eisenbacher, Leutnant der Reserve, zu, der die Treue zu Kaiser und Reich bei den Kämpfen an der Loretohöhe mit seinem Blute besiegelte. Und die ihn und sein Wirken für die Sache der Staatsarbeiter näher kannten, stimmten darin überein, daß dies vollauf zutrefte auch auf seine Tätigkeit im Dienste der Arbeitersache. Mit den Staatsarbeitern beklagt darum die christlich-nationale Arbeiterschaft den Verlust dieses Mannes und wird sein Andenken für alle Zeiten in Ehren halten.

Den Heldentod zweier Kartellsekretäre hat sodann unsere Bewegung zu beklagen. Beide aus unserem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter hervorgegangen, beide im Industriegebiet für die Gesamtbewegung wirkend. Vom Kollegen Franz Witt, der dem Bezirkskartell für Bochum-Gelsenkirchen vorstand, der kurz vor seinem Heldentode das Eisene Kreuz als Auszeichnung empfing, schreibt der Kompagnieführer: Er war der Stolz der Kompagnie, der väterliche Freund der Musiketiere, der treueste Kamerad der Unteroffiziere, einer der liebsten Menschen für seinen Kompagnieführer. Brav, ehrlich, treu und deutsch, wie wenige in der Welt. — Nur kurze Zeit nach ihm fand den Heldentod der Sekretär des Bezirkskartells Dortmund, Kollege Joseph Laas, der namentlich von unseren Bergarbeitern wegen seiner gewerkschaftlichen Tüchtigkeit und Pflichtseifers hoch geschätzt wurde.

Bei einem Sturmangriff in Nordpolen mußte dann der Dsnabrücker Sekretär unserer Metallarbeiter, Kollege Th. Zopp, sein junges Leben lassen. Bereits einmal zu Beginn des Feldzuges in Nordfrankreich verwundet, besuchte er, wiederhergestellt, den Offiziersaspirantencursus und kam dann zum Osten, wo er in treuester Pflichterfüllung für Kaiser und Reich starb. Durch seine Tätigkeit als Kartellvorsitzender stand er auch unserem Verband nahe.

Von unserem Verbande haben bis jetzt 92 macdere Mitglieder den Heldentod erlitten. Sie sind gestorben, die Teueren; für uns und unsere Zukunft haben sie ihr Leben gelassen. Ehren wir sie dadurch, daß wir, ihrem Vorbilde nachstrebend, unsere Pflicht so erfüllen, daß man auch von uns einst sagen muß: Treu und deutsch! Ihr aber, teure Gelden ruhet in Frieden. Eure Werke sichern euer Andenken.

* * *

Joseph Lehner † Der Zentralverband christl. Keram- und Steinarbeiter hat einen schweren Verlust erlitten. Am 23. Juli starb der Mitbegründer des Verbandes und Bezirksleiter für Südbayern, Joseph Lehner. Die Keramarbeiter rühmen dem Verstorbenen nach, daß ihm nie eine Arbeit zu viel, ein Weg zu beschwerlich, eine Mühe zu groß war, wenn es galt, der Arbeitersache zu nützen. Wer seinen Brüdern nützt, bleibt unvergessen. Darum Ehre seinem Andenken.

Der Zentralverband christl. Holzarbeiter berichtet in seinem Rassenabschluß für 1914, daß die Jahreseinnahme zum

erstermal seit Bestehen des Verbandes einen Rückgang aufzuweisen hat. Die Einnahmen der Hauptkasse beliefen sich auf 619 107 Mk., die Ausgaben auf 755 087 Mk., also Mehrausgabe 135 980 Mk. Die Ortskassen verzeichnen eine Einnahme von 128 182 Mk., eine Ausgabe von 137 302 Mk., hier mithin eine Mehrausgabe von 9120 Mk. Wie stark der Krieg auf die gewerkschaftliche Finanzgebarung einwirkt, zeigt der Umstand, daß die Einnahmen aus regelmäßigen Wochenbeträgen von 527 212 Mk. in 1913 auf 399 876 Mk. in 1914 zurückgingen. Dagegen erhöhen sich die Ausgaben für Unterstützungs Zwecke von 282 126 Mk. in 1913 auf 431 351 Mk. in 1914. Der Holzarbeiterverband zahlte allein in 1914 für Arbeitslosenunterstützung 157 020 Mk. und für die Familien der Kriegsteilnehmer 115 312 Mk. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Schlusse des Berichtsjahres 681 666 Mk. gegen 8 6786 Mk. am Jahresschluß vorher.

Der Zentralverband christlicher Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter hatte Ende des Jahres 1913 einen Mitgliederbestand von 11 220. Am Ende des ersten Kriegsjahres 1914 betrug die Zahl der Mitglieder nur noch 4917. Rund 5000 Mitglieder waren zu diesem Zeitpunkt zum Gewerkschaftsdienste einberufen. Demgemäß haben sich auch die Einnahmen vermindert. Die Gesamteinnahmen betrugen 275 132 Mark, die Ausgaben 220 072 Mark. In der Hauptkasse verblieb ein Barbestand von 35 059 Mark; einschließlich der Barbestände in den Bezirks- und Lokalkassen betrug das gesamte Verbandsvermögen 70 392 Mark. Wie die „Gewerkschaftsstimme“, das Organ des genannten Verbandes, in der gleichen Nummer 9, 1915, worin der Jahresbericht veröffentlicht wird, mitteilt, waren bis Ende April bereits 151 Verbandsmitglieder auf den Schlachtfeldern gefallen.

Der deutsche (nationale) Gärtnerverband hat durch den Krieg einen Mitgliederrückgang von etwa 800 zu verzeichnen. Ende des ersten Halbjahres waren 1265 und am Jahreschluß nur noch 430 Mitglieder vorhanden. Ueber 700, also weit über die Hälfte der Mitglieder, waren bis Ende des Jahres zur Fahne einberufen. Trotz dieser Einbuße an Mitgliedern war die Einnahme aus Mitgliederbeiträgen um 900 Mark höher wie im Jahre vorher. Die Gesamteinnahmen betrugen 17 681 Mk., die Ausgaben 17 789 Mk., der Kassenbestand am Jahreschluß 7898 Mark. Der deutsche Gärtnerverband hat gemeinsam mit den anderen Gärtnergewerkschaften kürzlich eine Bewegung gegen die Kinderlosigkeitsbedingung im Privatgärtnerberuf eingeleitet; Bestrebungen, denen ein voller Erfolg zu wünschen ist.

Der Deutsche Verband der Krankenpfleger und Pflegerinnen hat laut Jahresbericht für 1914 eine Gesamteinnahme von 25 242 Mark zu verzeichnen. Die Ausgaben beliefen sich auf 19 646 Mark. Für Unterstützungen wurden 2610 Mark ausgezahlt. Der Verband hat an seiner Hauptgeschäftsstelle in Berlin Nr. 58, Schönhauser Allee 136, eine erfolgreiche Stellenvermittlung für Berufsgewerkschaftliche, die im vergangenen Jahre einen Kostenaufwand von 1382 Mark erforderte. Die Stellenvermittlung hat sich insbesondere in der Kriegszeit durch Vermittlung von Pflegepersonal verdient gemacht.

Der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen teilt in seinem Jahresbericht für 1914 („Schneider-Zeitung“, 11—12, 1915) mit, daß von seinem Mitgliederbestand am Jahreschluß etwa 45 Prozent zum Kriegsdienst einberufen waren. Ende 1914 waren noch 2055 Mitglieder vorhanden. Diese erhebliche Verminderung der Mitgliederzahl kommt auch in den Kassenverhältnissen zum Ausdruck. Die Einnahmen betrugen 70 089 Mark, die Ausgaben 88 401 Mark; das Verbandsvermögen belief sich am Jahreschluß auf 41 879 Mark, 9300 Mark weniger wie im Jahre vorher.

Die Verminderung des Vermögens ist durch erhöhte Aufwendungen für die Linderung der Kriegsnot hervorgerufen. Der Verband hat in der Kriegsarbeitsgemeinschaft des Schneidergewerbes praktisch mitgearbeitet; ferner hat er durch Uebernahme von Militärlieferungen einer beträchtlichen Anzahl von Mitgliedern lohnende Beschäftigung vermitteln können. Vor Ausbruch des Krieges war er an 127 Tarifverträgen mit 4685 Verbandsmitgliedern beteiligt. Diese Arbeitsverträge hatten für 44 511 Firmen Gültigkeit. Der Abschluß eines allgemeinen Reichstarifs für das Schneidergewerbe ist durch den Ausbruch des Krieges verzögert worden.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands berichtet für das Kriegsjahr 1914, daß die Mitgliederzahl von 6444 Ende 1913 auf 3824 Ende 1914 zurückgegangen ist. Am Schlusse des Berichtsjahres standen 1400 Verbandsmitglieder unter den Waffen. Eine Anzahl Mitglieder kehrte dem Verband den Rücken, weil er, wie fast alle übrigen Gewerkschaftsorganisationen, das Unterstützungsweesen während der Kriegszeit einschränken mußte. Manche Mitglieder waren auch der falschen Ansicht, der Verband habe während der Kriegszeit keinen Zweck, obschon es sich gezeigt hat, daß die Arbeit der Berufsorganisationen in der Kriegszeit ebenso unentbehrlich ist wie im Frieden. Der Rückgang der Mitgliederzahl und die allgemeine Lage spiegelt sich natürlich auch in den Kassenverhältnissen wieder. Die Einnahmen betrugen 73 803 Mk., die Ausgaben 80 995 Mk. An Unterstützungen wurden insgesamt 29 542 Mk. gezahlt. Hierzu kommen noch 4150 Mk. an Beiträgen für die Kriegsversicherung und 444 Mk., die für Liebesgaben an die eingezogenen Mitglieder verwandt wurden. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Jahreschluß 11 753 Mk. gegen 19 665 Mk. Ende 1913.

Verbandsnachrichten.

Abgerechnet haben vom 1. Quartal: Straubing.
 Vom 2. Quartal folgende Ortsgruppen: Geitau, Laufen, Frittriching, Freiburg, Würzburg — Gemeindegewerkschaft, Gildesheim, Bonn — Gemeindegewerkschaft, Konstanz, Krefeld, Rosenheim, Trier, Albe, Ludwigshafen, Mannheim — Gemeindegewerkschaft, Mannheim — Straßenbahner, Bochum, Köln-Fuhrpark, Hannover, Paffau, Regensburg, Osnabrück.

Gedenktafel.



Gestorben ist der Kollege
Josef Nagl, München.
 Ehre seinem Andenken!



Es starben den Heldentod für König und Vaterland unsere Mitglieder

Eduard Batzler, Straßenbahner, Mannheim,
 gefallen in den Vogesen im Sept. 1914.

Arnold Schmitz, Straßenbahner, Cöln,
 gefallen am 4. Mai 1915.

Wir werden den tapferen Helden ein ehrendes Andenken bewahren.